

Wichtiger Hinweis!

Nur mit negativem Coronatest zur schriftlichen Abschlussprüfung am 4. und 5. Mai 2021

Bei Ihrer schriftlichen Abschlussprüfung am 4. und 5. Mai 2021 müssen Sie ein negatives Testergebnis vorlegen. Informieren Sie sich rechtzeitig, wo Sie in Wohnortnähe den Corona-Test durchführen können und vereinbaren Sie einen Termin!

Ohne den Nachweis eines negativen Tests auf eine SARS-CoV-2-Infektion (Corona) dürfen Sie den Prüfungsort nicht betreten und können dort Ihre Prüfung nicht ablegen.

Das negative Ergebnis muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bescheinigt werden. Der negative Schnelltest darf zum Prüfungsbeginn nicht älter als 48 Stunden sein. Das heißt, nur ein Corona-Test am 3. Mai 2021 ist für beide Prüfungstage gültig.

Sie müssen den Nachweis an jedem Prüfungstag vorzeigen.

[...]

Sollten Sie an Ihrem Wohnort keinen Schnelltest durchführen können, kann in begründeten Ausnahmefällen ein Test am Tag vor der Prüfung bei der IHK Nord Westfalen am Standort Münster, Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster, erfolgen. Informationen und Anmeldung hierzu unter www.ihk-nordwestfalen.de/Beispielseite. Über das negative Ergebnis erhalten Sie eine Bescheinigung, mit der Sie an der Prüfung teilnehmen können.

Bitte befolgen Sie unbedingt die Hygiene- und Verhaltensregeln bei Prüfungen unter: www.ihk-nordwestfalen.de/coronavirus/hygiene-pruefungen-4778712

Für Ihre Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

IHK Nord Westfalen